

Beschluss des Landrats vom 30.09.2021

Nr. 1117

13. Verlängerung und Erhöhung Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration Brislach 2021/512; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) informiert, dass im Jahr 2006 der Landrat den Kantonsbeitrag an die Gesamtmelioration Brislach mit einer Ausgabenbewilligung über knapp CHF 1,6 Mio. für die Jahre 2008–2017 beschlossen habe. Dies entspricht einem Beitrag des Kantons von 37 % an den Gesamtkosten der Melioration. Der ursprüngliche Zeitplan wurde durch verschiedene Vorkommnisse stark verzögert. Die Startphase sowie das Planungs- und Genehmigungsverfahren des Generellen Projekts nahmen mehr Zeit in Anspruch als geplant. Mit den Bauarbeiten konnte deshalb erst mit siebenjähriger Verspätung begonnen werden. Aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons in den Jahren 2016 bis 2019 mussten die Bauarbeiten zudem über einen längeren Zeitraum ausgeführt werden. Der Abschluss ist somit mit zehnjähriger Verspätung im Jahr 2026 zu erwarten. Die darauffolgenden Abschlussarbeiten werden aufgrund bisheriger Erfahrungen voraussichtlich bis ins Jahr 2032 dauern.

Die aktuelle Kostenprognose im Generellen Projekt 2020 weist teuerungsbereinigte, beitragsberechtigte Mehrkosten von rund CHF 2,8 Mio. auf. Wesentliche Gründe dafür sind zusätzliche (vom Regierungsrat genehmigte) wegebauliche, entwässerungstechnische und ökologische Massnahmen. Zudem kamen während den Bauarbeiten der 2. Etappe an den Feldwegen diverse strukturelle Mängel zum Vorschein. Diese Mehrkosten waren in der Landratsvorlage 2005 nicht ausgewiesen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb, die Ausgabenbewilligung bis 2032 zu verlängern und aufgrund der Mehrkosten um CHF 2'368'000.– zu erhöhen, was einer Erhöhung des Kantonsbeitrags um CHF 812'000.– entspricht. In diesem Betrag nicht inbegriffen sind die Teuerung und die Änderung des Mehrwertsteuersatzes, welche bereits mit dem ersten Beschluss des Landrats mitbewilligt wurden.

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 10. September 2021 im Beisein von Andreas Bubendorf, Leiter ländliche Entwicklung und Ressourcen im Ebenrain-Zentrum. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Bei der Gesamtmelioration Brislach handelt es sich um die grösste in einer Reihe von laufenden Laufentaler Meliorationen, die nicht innert nützlicher Frist abgeschlossen wurden und wofür nachträglich Gelder für Fortführung und Vollendung beschlossen werden müssen. Im Juni 2021 hat der Landrat bereits einen entsprechenden Beschluss über die Gesamtmelioration in Blauen gefasst. Das Vorhaben in Brislach ist nicht nur grösser, sondern auch mit mehr Fehlern bei der Planung und Problemen bei der Ausführung behaftet. Anstelle der ursprünglich geplanten und angesichts der Grösse des Projekts unrealistischen Laufzeit von 8 Jahren wird nun mit einer Dauer von gesamthaft 24 Jahren (bis 2032) gerechnet. Folgende Gründe führten zu diesem Umstand: Perimetergenehmigungen gelangten bis ans Kantonsgericht und verzögerten den Prozess um 2 Jahre, zusätzlich benötigte die Gemeinde viel Zeit für die Abstimmung. Es musste eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden, was sich als zeitintensiver herausstellte als gedacht. Die Neuzuteilungen führten (wie üblich bei Gesamtmeliorationen) zu Einsprachen und bei den Schlichtungsverhandlungen kam es wegen des Corona-Lockdowns erneut zu Verzögerungen. Der Hauptteil der Bauarbeiten wird gemäss Direktion vermutlich in den Jahren 2023 bis 2027 erfolgen. Der letzte Schritt, die Auflösung der Genossenschaft, wird für 2032 prognostiziert. Der Hauptanteil der Mehrkosten fällt laut Direktion bei den Wegsanierungen an. Die ursprüngliche Kostenschätzung basierte auf einer Vorstudie aus dem Jahr 2004, die sich in vielen Punkten als falsch erwies. Hinzu kamen neue Erkenntnisse insbesondere bezüglich Ökologie und Hochwasserschutz; in der Vergangenheit kam es in Brislach bei stärkerem Regenfall immer wieder zu Überschwemmungen, wenn Bäche aus dem Landwirtschaftsge-

biet ins Dorf flossen.

Zu Diskussionen führte in der Kommission die Spezialität, dass die Mehraufwendungen in der Höhe von CHF 812'000.– aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Kantons nicht in den AFP eingestellt werden sollen. Stattdessen ist vorgesehen, mit einem Baukredit der Landwirtschaftlichen Kreditkasse BL als zinsloser Überbrückungskredit die fehlenden Kantonsbeiträge vorzufinanzieren und die in den Jahren 2027 ff. eingestellten Mittel mehrheitlich zur Tilgung dieses Baukredites zu verwenden. Damit kann der Grossteil der Bauarbeiten bis 2026 abgeschlossen werden. Für einzelne Kommissionsmitglieder war die Notwendigkeit dieser Massnahme nicht ersichtlich. Es sei eher schwierig nachzuvollziehen, dass eine zu tätige Aufgabe nicht im AFP erscheinen und stattdessen das – an sich vorhandene – Geld über eine Kreditkasse besorgt werden solle. Ein Kommissionsmitglied hob die Wichtigkeit hervor, dass der AFP die Realitäten widerspiegle. Insofern sei zu konstatieren, dass hier gewisse Kunstgriffe in Form eines Überbrückungskredits angewandt werden, um den AFP für die nächsten Jahre künstlich tief zu halten.

Die Kommission zeigte sich trotz dieser leisen Kritik überzeugt von der Notwendigkeit der Erhöhung der Ausgabenbewilligung. Eine Nichtbewilligung hätte laut Direktion vermutlich einen Vollstopp zur Folge, sämtliche noch ausstehenden Wegsanierungen und gewisse Grabenöffnungen müssten gestrichen werden und die Überschwemmungsproblematik in Brislach bliebe ungelöst. Zudem sei unklar, ob die vom Bund zusätzlich ausgerichteten Beiträge für ökologische Massnahmen dann weiterhin abgeholt werden könnten.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt einstimmig mit 10:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
über die Verlängerung und Erhöhung der Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration
Brislach***

vom 30. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Gesamtmelioration Brislach wird der Verpflichtungskredit (neurechtlich: Ausgabenbewilligung) vom 23. März 2006 für die Jahre 2009–2018 bis ins Jahr 2032 verlängert und eine Erhöhung der neuen Ausgabe um 812'000 Franken auf 2'368'000 Franken bewilligt. Als Preisbasis gilt weiterhin April 2005. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sind bewilligt.*
- 2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Bundes und der betroffenen Gemeinden in prozentuell unverändertem Ausmass.*

3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-